



TOP 3 - öffentlich

Bebauungsplan „DANUVIA81 – West, 2. Abschnitt“, Gemarkung Geisingen

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlass der Planung

Die Firma Pajunk beabsichtigt, die komplette Logistik zentral in einem Gebäude unterzubringen. Bisher finden Wareneingang, Lagerung, Versand und Warenausgang teils am Standort "KH" (Karl-Hall-Straße / Am Holzplatz) und teils am Standort "D10" (Tuttlinger Straße) statt.

Die Firma Pajunk hat am Standort "D10" zwar noch Erweiterungsmöglichkeiten, mittelfristig sollen aber sämtliche Produktionsflächen vom Standort "KH" an den Standort "D10" verlegt werden. An den frei werdenden Gebäudeflächen am Standort "KH" sollen sich die Bereiche Verwaltung, Forschung und Entwicklung konzentrieren. Auf der Erweiterungsfläche "D10" sollen deshalb weitere Produktionsgebäude entstehen.

Unabhängig von den künftigen Erweiterungen der Produktionsflächen plant die Firma Pajunk als erstes das Gebäude "D20". In diesem Gebäude soll zentral die Logistik abgewickelt werden. Für dieses Vorhaben sollen die planungsrechtlichen Grundlagen durch den Bebauungsplan "DANUVIA81 – West, 2. Abschnitt" geschaffen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO zu schaffen. Dieses soll als Pufferzone zwischen der Industriefläche "Zementwerk West" (Pajunk "D10") und der Mischgebietsfläche "DANUVIA81 – West, 1. Abschnitt" (Hotel Aramis) dienen.

Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als "Gewerbliche Baufläche" dargestellt. Der Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "DANUVIA81 – West, 2. Abschnitt", Gemarkung Geisingen ist als Anlage beigefügt. In der Sitzung wird Architekt und Stadtplaner Thomas Kreuzer die Planungen näher erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan / Vorentwurf vom 07. April 2020 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "DANUVIA81 – West, 2. Abschnitt".
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer vierwöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Geisingen, 09. April 2020

Martin Numberger
Bürgermeister

Christian Butschle
Bauamtsleiter

Anlagen:

- Inhalt
- Begründung vom 07.04.2020
- Auszug Flächennutzungsplan
- Entwicklungsplan
- Zeichnerischer Teil vom 07.04.2020
- Textteil vom 07.04.2020
- Artenschutzrechtliche Relevanzeinschätzung vom 17.05.2019
- Schalltechnische Untersuchung – Zwischenbericht vom 19.03.2020